

Forderungsabtretung

Schadenstag: Az.:

Kunde: Kd.-Nr.:

Forderungsabtretung

Die mir/uns aus Anlass des im anliegenden Fragebogen für Anspruchsteller genannten Schadensereignisse zustehende(n) Forderung(en) gegen den Fahrer, den Halter und den Haftpflichtversicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges auf Ersatz der

Reparaturkosten Totalschaden Ersatzwagenkosten

ggf. einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, trete(n) ich/wir/ unwiderruflich ab an

die Firma

Die Forderungsabtretung entfällt, wenn sich die abgetretene Forderung nicht oder nicht in voller Höhe realisieren lässt.

Ich werde in diesem Fall die Forderung / Restforderung gegenüber dem Reparaturbetrieb selbst ausgleichen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bestätigung des Kraftfahrversicherers zur Schadens-Nr.:

1. Der Versicherungsnehmer zu 100% zu % der

Haftungsfrage ist noch nicht geklärt.

2. Der Versicherer

verzichtet auf eine Besichtigung

bittet um Fotos des beschädigten Fahrzeuges

wird einen Sachverständigen beauftragen

erteilt Reparaturfreigabe bis zu einem Betrag

von €.

**Brockmeier • Faulhaber • Rudolph PartGmbB
Rechtsanwälte**

3. Bestätigung. Das Versicherungsunternehmen zahlt die Reparaturkosten entsprechend der angegebenen Haftungsquote bis zu dem unter 2. Genannten Betrag (im Kaskofall abzüglich einer Selbstbeteiligung von €) nach ordnungsmäßiger Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.

Datum und Stempel der Versicherung

Unterschrift des Versicherungsbevollmächtigten

FAX an :

**Brockmeier • Faulhaber • Rudolph PartGmbB
Rechtsanwälte**

Humboldtplatz 4
48429 Rheine

Tel.: 05971 91450-5

Fax: 05971 91450-75

Email: rudolph@rae-brockmeier.de